

Protokoll zur 205. Sitzung des Baukunstbeirates am 27. Juli 2017

TOP 1 öffentlich/Vorprojekt/neu
Umbau des Bleiweißbunkers, Hintere Bleiweißstrasse

Den Umbauplänen für den 1941 errichteten Hochbunker liegt eine komplexe Vorgeschichte zugrunde. Aus heutiger Sicht schwer verständlich sind die Anbauten aus den letzten Jahrzehnten, in denen sich Nutzungen des Jugendamtes befinden und die – offenbar ohne Gesamtkonzeption für das Areal – momentan bereits wieder umgebaut bzw. saniert werden. Mit einer in den 80er Jahren erfolgten illusionistischen Bemalung des Bunkers mit einer klassischen Architekturgliederung wurde versucht, die besonders aus der Nähe spürbare brachiale Monumentalität des Bauwerks künstlerisch zu unterlaufen; bei ihrer Beseitigung müssen möglicherweise Fragen des Urheberrechts geklärt werden. Ursprünglich im Besitz der Stadt und lange mehr oder weniger ungenutzt, wurde der Bunker mittlerweile an einen privaten Investor verkauft. Im B-Plan 3959 ist eine Nutzung für Gemeinbedarf festgesetzt.

Das vorgelegte Planmaterial lässt noch keine präzise Beurteilung der Attraktivität und atmosphärischen Angemessenheit der Räume und Fassaden des geplanten Kinderhortes zu. Dazu wären detaillierte Abklärungen mit Modellen und Visualisierungen vonnöten. Nicht überzeugen kann die vorgeschlagene Transformation des Bunkers in ein im Maßstab verschobenes, überdimensionales (Einfamilien-)Wohnhaus. Sie vermag dem Bunker, bei all seiner Problematik im architektonischen Sinne, nicht gerecht zu werden. Das Ziel, dem bedrohlich mächtigen Baukörper durch „spielerische“ Eingriffe einen für einen Kinderhort geeigneten Ausdruck zu verleihen, erscheint durch die willkürlich wirkende Zerschneidung der Fassaden und die Beseitigung der (an Motive der Nürnberger Burg angelehnten?) Konsolen nicht erreicht. Die Integration einer Wohnung in das vorhandene Walmdach samt den dafür notwendigen Dachfenstern und eingeschnittenen Terrassen lassen einen angemessenen Umgang mit dem Bestand vermissen. Ein Ersatz des Daches durch einen leichten Aufbau könnte hier zielführender sein. Das stark vergrößerte Treppenhaus erscheint in seinen Proportionen noch nicht bewältigt. Die farblich abgesetzten neuen Terrassen wirken eher beliebig. Der BKB regt vor einer Weiterbearbeitung eine Einsichtnahme der originalen Dokumente aus der Bauzeit an.

In Anbetracht der im Stadtquartier bestehenden Defizite an sozialen Einrichtungen und insbesondere auch an für die Allgemeinheit verfügbaren Aussenräumen ist das Vorhaben, hier einen Kinderhort zu errichten, prinzipiell nachvollziehbar. Mit Blick auf die Konstellation zwischen Architektur und Nutzung ist es aber nicht unproblematisch. Erwähnt werden muss der erhebliche (Mehr-)aufwand, den die baulichen Anpassungen der massiven, fensterlosen Betonkonstruktion erfordern. Nach Auffassung des BKB ist die sich aus vielen einzelnen Aspekten ergebende scheinbare „Alternativlosigkeit“ des Bauvorhabens nicht gegeben. Trotz des großen Engagements aller Beteiligten besteht Anlass zur Sorge, dass die angestrebte Stimmigkeit, bei der sich Architektur und Nutzung gegenseitig bereichern, nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden kann. Gerade in diesem Fall wäre die rechtzeitige Abklärung eines adäquaten Umgangs mit dem Bestand – z. B. im Rahmen eines kleinen Ideenwettbewerbes – sehr hilfreich gewesen.

Um eine Wiedervorlage des Projektes wird gebeten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Prof. Will', written in a cursive style.

Nürnberg, den 27. Juli 2017

Architekt Prof. Will, Vorsitz
Architekt Brunner
Architektin Prof. Deubzer
Landschaftsarchitektin Hochrein
Architekt/Stadtplaner Prof. Pesch